

# Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktions- und Geschäftsstelle:  
Fernsprecher M 8538.  
Redaktions- und Geschäftsstelle  
Montags Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Beilagenzeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 12

Cöln, den 16. Juni 1917.

V. Jahrgang.

## Die Neuordnung der innerstaatlichen Verhältnisse nach dem Kriege.

Von Generalsekretär Wd. Stegerwald.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung teilt die Auffassung, daß es keinen Staatsmann gibt, der nach den überwältigenden weltgeschichtlichen Ereignissen der letzten Jahre, nach der russischen Revolution, nach dem gewaltigen Kräfte messen fast der ganzen Welt, nach dem Kriege etwa wieder da anfangen könnte, wo am 1. August 1914 aufgehört wurde. Gewiß stellt eine organische Entwicklung im Staatsleben eine grundlegende Notwendigkeit dar. Die gewaltigen Geschehnisse der gegenwärtigen großen Zeit haben indes diese organische Entwicklung gestört. Die tiefgreifenden Ereignisse haben sich überstürzt und einschneidend gewirkt. Es kann daher nicht wieder genau da angeknüpft werden, wo ehemals der Faden abgerissen ist.

Die Osterbotschaft des Kaisers sagte mit Recht, daß der in Deutschland seit langem gepflegte nationale und soziale Geist uns die in diesem Krieg hervorgetretene ausdauernde Stärke gegeben habe. Weiter habe jeder empfunden, daß das, was in langen Jahren des Friedens unter manch heftigen Kämpfen aufgebaut ward, doch der Verteidigung wert war. Das ist ohne Zweifel richtig. Das deutsche Volk zehrt heute noch großenteils von Bismarckschen Gedanken. Vieles von dem, was unsere heutige Stärke ausmacht, die Festigung und Kräftigung des preussischen Staates, eine durch Zollschutz kräftig gemachte Industrie und Landwirtschaft, eine durch Arbeiterversicherung in ihrer Widerstandskraft gestärkte Weiberschaft usw., das sind Errungenschaften, die seinerzeit ohne die überragende staatsmännische und starke Persönlichkeit Bismarcks gar nicht hätten durchgeführt werden können.

Auch das Königreich Preußen hat durch seine Eigenart dem deutschen Volke wertvolle Impulse gegeben, daß es sich zu seiner gegenwärtigen Kraft und Stärke entfalten konnte. Deutschland verdankt Preußen sein Volkshonorar und den Geist im Heere. Und dieser Geist des Heeres ist es (die Ueberanstrengung selbstverständlich abgezogen), der uns gegen eine Welt von Feinden schützt, in dessen Bekämpfung sich gegenwärtig Engländer und Franzosen verbluten. Ohne Preußen, das die stärkste mitteleuropäische Festung darstellt, wäre der Zusammenschluß und die feste Gestalt des Reiches nicht erreichbar gewesen. Ohne Friedrich den Großen und ohne Bismarck wäre das deutsche Volk heute nicht das, wozu es sich emporgearbeitet hat. Was von den guten Eigenschaften des preussischen Staates im neuen

Deutschland erhalten werden kann, das wünscht auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung erhalten zu sehen.

Daneben dürfen aber auch in der gegenwärtigen großen Zeit folgende zwei wichtige Tatsachen nicht übersehen werden: 1. Wir haben in diesem Kriege fast die ganze Welt gegen uns; 2. Deutschland hatte bei Kriegsausbruch die stärkste und radikalste Sozialdemokratie. Solche weltgeschichtlich bedeutsamen Erscheinungen kommen nicht von ungefähr. Zugegeben ist, daß, weil Deutschland eine junge Großmacht ist, es seine Ellbogen gebrauchen mußte, um sich in der Welt durchzusetzen. Unter solchen Umständen ist es nicht leicht, sich Freunde zu erwerben. Trotzdem werden aber breite Schichten unseres Volkes das Gefühl nicht los, daß der überspannte preussische Geist, wie er von bestimmten Kreisen vertreten wird, der es nicht versteht, Menschen im einzelnen und Völker im ganzen zu behandeln, an unserer gegenwärtigen Weltlage nicht unschuldig ist. Dieser Geist könnte wohl einmal sich zu Tode siegen. Ein solcher „Sieg“ würde Deutschland bestimmt nicht zum Nachteil für seine künftige Entwicklung ausschlagen. Auch besteht in weiten Kreisen die Auffassung, daß seither unsere Diplomatie aus einer zu dünnen Oberschicht entnommen wurde, weshalb sie den gewaltigen Aufgaben, die dem jungen deutschen Reich in der Welt erstanden, sich nicht ausreichend gewachsen zeigte. Hier begrüßen wir das Kanzlerwort: Freie Bahn dem Tüchtigen! fügen aber bei: dem Tüchtigen aus allen Volksschichten!

Auch das kam nicht von ungefähr, daß Deutschland die stärkste und radikalste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt aufzuweisen hatte. Da ist auf beiden Seiten viel geübt worden. Die Staatsverwaltung konnte vor lauter Klassen- und Kastengeist kein Verhältnis zur Arbeitererschaft finden. Wir haben zwar im Reich das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Die Hauptaufgaben des Reiches bestehen aber in der Pflege der auswärtigen Politik, der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik und in Fragen der Wehrmacht. Für die auswärtige Politik besaß das deutsche Volk bis zum Kriegsbeginn nur wenig Verständnis. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik ist allerdings vieles geschehen, was sich in diesem Kriege bewährt. Ebenfalls in Fragen der Wehrmacht. Diese Reichsaufgaben stellen aber, vom Standpunkt des staatlichen Zusammenlebens betrachtet, nur ein sehr kleines Aufgabengebiet dar. In den vielseitigen Aufgaben der Einzelstaaten und der Gemeinden auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Armenpflege, des Wohnungswesens, des

Schulweisens um., kurz des gesamten kulturellen Aufwärtstrebens war die Arbeiterchaft nur spärlich beteiligt. Der Jahresetat des Königreichs Preußen war mit über 4 Milliarden Mark vor dem Kriege größer als der des Reiches. Im Preussischen Abgeordnetenhaus saßen unter 113 Abgeordneten anderthalb Duzend aus der Arbeiterbewegung hervorgegangene Vertreter. Städte, wie Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Dortmund, weisen Jahresetats von vielen Millionen auf. In den Vertretungen dieser Städte sitzen lediglich einige Arbeiter als Konzeptionschulzen. Auf die Zahl der Arbeiter käme es schließlich nicht einmal so sehr an, wenn die Vertreter aus bürgerlichen Kreisen mit den Arbeitern denken, fühlen und ausreichend Beziehungen zu ihren Organisationen aufrechterhalten würden. Das ist aber in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen. Die breiten Arbeiterschichten haben sonach keine Gelegenheit gehabt, unter staatliches Gesamtgebäude von innen sich richtig anzuleben, viel weniger an seinem Ausbau und an seiner Inneneinrichtung in geeigneter Weise und maßgebend mitzuarbeiten.

Die Sozialdemokratie trifft auf der andern Seite ein ebenso großes Maß von Schuld an diesen unzulänglichen innerstaatlichen Verhältnissen. Sie hat dem Staat stets die Mittel zu seiner Existenz abgelehnt; sie hat sich ein internationales Volksbürgertum zurecht konstruiert, das mit den harten Tatsachen des Alltagslebens im schärfsten Gegensatz stand; sie hat, trotzdem wir uns stets zwischen Frankreich und Rußland im Schraubstock befanden, sämtliche Heeresforderungen abgelehnt; sie hat die innern Verhältnisse Deutschlands dem Auslande stets verzerrt gezeigt und damit den Eindruck erweckt, daß Rußland ein noch besseres Staatsleben darstellte als Preußen-Deutschland. Damit wurde nicht nur unser Ansehen im Auslande stark herabgesetzt, sondern auch die Kraft Deutschlands dem Auslande gegenüber außerordentlich geschwächt, und daher das Bestreben, uns zu überfallen, wie wir es im August 1914 erlebt haben, mächtig gestärkt.

So geht es nach dem Kriege nicht weiter. Das Zentralproblem unserer inneren Politik besteht daher in der Doppelfrage:

1. Wie ist dem größten führenden deutschen Bundesstaat, nämlich Preußen, unter Berücksichtigung seiner bewährten Eigenart eine volkstümliche Grundlage zu geben?
2. Wie kann ein angemessenes Verhältnis zwischen Staat und Gesamtarbeiterchaft hergestellt werden?

Diese Fragen sind allgemein staatspolitischer und nicht überwiegend parteipolitischer Art. Wir sagen daher: Die Gesamtpolitik hat sich nach dem Kriege zu orientieren nach den Bedürfnissen des Staates und nicht nach den Herzenswünschen dieser oder jener Partei oder Bevölkerungsschicht. Wir sagen: Erst das Vaterland, dann die Parteien; erst das Vaterland, dann die Organisationen! Ueber die künftige Gestaltung Preußens werden noch größere Auseinandersetzungen stattfinden. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung steht dabei auf folgendem Standpunkt: Wir wollen keine einseitige Massenherrschaft weder im Reiche noch in Preußen. Wir bekämpfen die Klassenherrschaft von oben und widersehen uns auch einer einseitigen Massenherrschaft von unten. Uebrigens besteht die von breiten Kreisen mit der Absicht, einen Popanz aufzustellen, behauptete einseitige Massenherrschaft nicht einmal in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. In allen entscheidenden Fragen konnte in der Gewerkschaftsbewegung durchgesetzt werden, was notwendig war. Nur müssen die Massen mitreden und mitkäten können. Wir lassen uns nicht blenden von dem Schlagwort: Demokratie. Die Demokratien der

Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich bieten für uns nicht den allermindesten Reiz zur Nachahmung. Auch die Schattenmonarchen in England, Belgien, Italien, Rumänien usw., sind für uns bestimmt nicht das erstrebenswerte Ideal. Ebenso lehnen wir das parlamentarische Regime im Sinne der Westmächte ab. Es gibt schwerwiegende Bedenken dagegen, daß die Ministerien aus den Reihen der Mehrheitsparteien gebildet werden. Wir wollen keine einseitige Parteienregierung. Was sich aber als notwendig erweist, ist, daß führende Köpfe der Parteien in die Ministerien mitaufgenommen werden zur Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung der Gesetze.

Der gegenwärtige politische Zustand, bei dem sich Parteien und Regierung als fremde Mächte gegenüberstehen, ist ein ungesunder. Gegenwärtig traut man sich vielfach nicht über den Weg. Das hat zur Folge, daß, weil die Parteien keinen Einfluß auf die Vorbereitung und Durchführung der Gesetze haben, vieles in die Gesetze selbst hineingebracht wird, was Sache der Ausführungsbestimmungen wäre. Damit erhalten die Gesetze einen viel zu starren Charakter; sie sind nicht elastisch, nicht genügend anpassungsfähig an die tatsächlichen Verhältnisse. Ob man die Parteien durch parlamentarische Staatssekretäre oder auf andere Weise an der Vorbereitung und Durchführung der Gesetze beteiligt, ist eine Frage für sich, über die man im einzelnen reden kann. Wir wollen sonach, positiv ausgedrückt:

1. eine starke Monarchie, die nicht durch eine dünne Oberschicht, sondern durch breite Volkskreise gestützt und getragen wird. Wir wollen, daß der Monarch ein großes Maß von Rechten durch die Verfassung und durch die gesamte Struktur des Staatslebens eingeräumt bekommt, wollen, daß die Beseitigung der leitenden Beamten Sache des Monarchen bleibt. Wir wollen kein parteipolitisiertes Beamtentum; wir wollen ein Beamtentum, das gleichmäßig allen gesunden Volksströmungen dienstbar zu sein hat, ein Beamtentum, das mit dem Gesamtvolk lebt, denkt und arbeitet und sich nicht klawisch im Sinne einzelner Parteien und Volkschichten betätigt. Wir wollen ein Volksheer, in dessen Offizierkorps nicht parteipolitische Strömungen hineingetragen werden, das vielmehr der strengen Kommandogewalt des Kaisers unterstellt bleibt. — Wir wollen:

2. ein aus volkstümlichen Wahlen zusammengesetztes preussisches Abgeordnetenhaus. Die Osterbotschaft des Kaisers hat sich für das geheime und direkte Wahlrecht ausgesprochen. Sie hat weiter ausgesprochen, daß im neuen Deutschland kein Raum mehr ist für ein Klassenwahlrecht. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wäre noch möglich ein Pluralwahlrecht oder ein Ständewahlrecht. Wir sind gegen das Plural- und gegen das Ständewahlrecht. Mit einem Pluralwahlrecht würde ein neues beunruhigendes Moment in die künftigen politischen Kämpfe hineingetragen. Was wir aber nach dem Kriege benötigen, ist eine alsbaldige Veruhigung unseres inaeopolitischen Lebens. Das ist nur möglich, wenn das Wahlrecht zum Parlament des größten führenden Bundesstaates Preußen an das Wahlrecht zum Reichstag angepaßt wird. Wir sind für Einführung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Preussischen Abgeordnetenhaus. Dabei kann ähnlich wie in Bayern vorgeesehen werden die Steuerpflicht und eine bestimmte Dauer der Seßhaftigkeit an einem Ort. Wir sind auch gegen die einfache Majorisierung, sondern für das Verhältniswahlsystem, das auch den Minderheiten Vertretungen sichert. — Wir sind für:

3. **Weibehaltung aber andere Zusammensetzung des preussischen Herrenhauses.** Die erste Kammer soll sich zusammensetzen aus allen Volksschichten durch Heranziehung ihrer führenden Köpfe. Selbstverständlich ist nicht damit gemeint, daß man den Arbeitern, der Industrie, dem Handel usw., einige Konzeptionsstellen zuweist. Diese Gruppen müssen vielmehr ihrer Bedeutung entsprechend in der ersten Kammer vertreten sein. Die erste Kammer bildet dann von selbst das Sicherheitsventil gegen etwaige gesetzgeberische unreife Tagesströmungen in der zweiten Kammer. Finden aber die einzelnen Stände und Gruppen in der ersten Kammer ihre Vertretung, dann ist damit ein Ständewahlrecht zum Abgeordnetenhaus von selbst erledigt. Man kann nicht zwei Kammern eines und desselben Staates auf Grund eines Ständewahlrechts zusammensetzen. Weiter könnte in der Preussischen Staatsverfassung vorgeesehen werden:

4. **die bedeutsamsten Grundfragen des Staates können nicht durch einfache Mehrheiten entschieden werden.**

Aus diesen Darlegungen geht zur Genüge hervor, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Preußen nicht alles zu unterst und oberst gefehrt haben möchte, sondern daß sie eine Ausgestaltung Preußens wünscht, die allen Volksschichten die Mitarbeit im Staatsleben ermöglicht und sichert, ohne daß einzelne Gruppen die einseitige Herrschaft an sich zu reißen vermöchten. Wir haben in der Gewerkschaftsbewegung vorgeesehen, daß zur Beschließung großer Streiks eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Mehrheit erforderlich ist. Was man in freigewählten Organisationen einführt, kann man letzten Endes gegenüber einer Zwangsorganisation, wie sie der Staat darstellt, nicht verweigern. Wir wollen also keine einseitige Majorisierungspolitik in grundlegenden staatspolitischen Fragen. Was wir wollen, ist, daß alle Schichten ihrer Bedeutung entsprechend zur staatlichen Mitarbeit und damit zur Verantwortung am Staatsganzen herangezogen werden. Ohne geeignete Mitarbeit ist die Erziehung zum staatlichen Verantwortungsgefühl eine bare Unmöglichkeit.

## Der Programmwurf der christlich-nationalen Arbeiterbewegung,

der vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben wurde, beschäftigt fortgesetzt weite Volkskreise. Der Charakter der Bewegung, die klar umschriebenen Grundanschauungen und Aufgaben und Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ihre positive Gegenwartarbeit, aber auch die nationale Eigenheit derselben zieht Arbeiter- wie Unternehmer- und Parteikreise in ihren Bann. Der Ernst der Stunde zwingt alle im öffentlichen Leben stehende Personen dazu, entweder für oder gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung Stellung zu nehmen. Die Zeiten scheinen nun auch für die vorbei zu sein, die bisher glaubten, der Arbeiterbewegung möglichst fern zu bleiben und sie als ein „neutrales Gebiet“ betrachten zu können. Jetzt müssen auch jene Kreise, die bisher den Arbeiter als einen minderwertigen Staatsbürger betrachteten, der stets geföhrt und bevorzugen werden müsse, dazu Stellung nehmen, ob sie der Arbeiterbewegung auch weiterhin die Schwierigkeiten bereiten wollen, wie dies in früheren Jahren geschah.

Die christlichen Gewerkschaften sind im Kampf groß geworden. Der Kampf war ihr steter Begleiter. Sie haben sich nicht nur gegenüber einer mächtig entwickelten sozialdemokratischen Bewegung durchgesetzt, sie haben den Widerstand auch gebrochen, der ihnen aus der Öffentlichkeit erwuchs. Staatliche, kommunale und auch kirchliche Behörden, insbesondere aber die Scharf-

macherkreise im Unternehmerlager haben sehr oft mit allen Mitteln die Aufwärtsentwicklung zu hindern gesucht. Manche Kreise hielten jede Gewerkschaftsbewegung für überflüssig, ja viele Unternehmer erachteten die christlichen Gewerkschaften für noch gefährlicher als die sozialdemokratischen. Auch manchen kirchlichen Kreisen war jede selbständige Gewerkschaftsbewegung unerwünscht. Viele konnten das Wort „christliche“ nicht verstehen und glaubten, die christlichen Gewerkschaften wollten den konfessionellen Vereinen den Rang ablaufen und christlich-religiöse Gedanken propagieren, andere aber wiederum verlangten, daß die christlichen Gewerkschaften auch kirchlich-religiöse Aufgaben und Bestrebungen verfolgen müßten, wenn nicht das Wort „christlich“ mißbraucht werden sollte. Während also der einen Seite die christlichen Gewerkschaften zu fromm und deshalb verhaßt waren, waren sie auf der andern Seite zu weltlich, denen selbst der christliche Arbeiter nicht anzugehören brauche. Daß aber in der Tendenz und den wirklichen Bestrebungen der christlich-nationalen Gewerkschaften manigfache ethische, kulturelle, nationale und sonstige dem Arbeiter und der Allgemeinheit zugutekommende Werte begründet liegen, war weiten Kreisen unverständlich. Der Kampf der Meinungen im öffentlichen Leben und die manigfachen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen haben ihr übriges dazu getan, die Geister in Arbeiter wie in kirchlichen und behördlichen Kreisen zu verwirren. Nur der zielbewußt arbeitenden christlichen Gewerkschaftsbewegung ist es zu danken, daß Aufklärung über das wirkliche Verhältnis der christlichen Gewerkschaften in die Öffentlichkeit drang. Der Arbeiter, der das Wesen und die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften erfaßte, wurde auch zu einem Pionier der christlichen Gewerkschaftsfrage.

Im Zeichen der Neuorientierung beginnt man nun auch gegenüber der Arbeiterbewegung umzulernen. Es scheint, als ob auch in jenen Kreisen der Widerstand gegen die christlichen Gewerkschaften etwas schwindet, die vor dem Kriege aus einem verknöcherten Konservatismus nicht herauszubringen waren und dadurch indirekt zur Förderung der Sozialdemokratie beigetragen haben. Der vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergebene Programmwurf hat das seinige getan, über das wirkliche Wesen der christlichen Gewerkschaften aufklärend zu wirken. Unsere Mitglieder kennen das Programm und müssen es kennen. Beachtenswert aber sind die Ausführungen, die Dietrich von Derßen im „Reichsboten“ Nr. 263 vom 25. Mai 1917 in einem Artikel „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung“ macht. Der Verfasser geht auf den Programmwurf ein, zeigt die Grundanschauungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Volksgesamtheit, Monarchie, zum Privateigentum usw. und sagt dann u. a.:

Überall begegnen wir dem direkten Gegensatz gegen die Sozialdemokratie. Gegen den Internationalismus steht die nationale Treue, gegen Republik und Parlamentarismus die starke Monarchie, gegen weichen Pazifismus die tapfere Weltpolitik, gegen den Kommunismus den Privatbesitz an Produktionsmitteln, gegen sittliche und religiöse Gleichgültigkeit die Anerkennung der Kirche und Konfessionen . . .“ An anderer Stelle wird dann gesagt: „Der vierte Stand ist zur Selbständigkeit erwacht und hat die Gestaltung seines Schicksals im öffentlichen Leben selbst in die Hand genommen. Es fragt sich nicht, ob er konservativ oder liberal wird, sondern ob die Vertretung seiner Standesinteressen im christlich-nationalen oder im sozialdemokratischen Sinne durchgeführt wird. Kein Verständiger kann zweifeln, welche Richtung im vaterländischen Interesse zu fördern ist.“ Zum Schluß sagt dann Dietrich von Derßen: „Gibt es aber Politiker, die die Vergangenheit zurücksehen und einen geistig tiefstehenden und darum willfähigen Arbeiterstand wieder haben möchten, so sind sie ihrer Kurzsichtigkeit wegen nur zu beklagen. Der Weltkrieg hat uns gezeigt, daß ein einziger geistig angeregter deutscher Arbeiter mehr wert ist, als ein Duzend

stumpfsinniger Muffen, die in Unwissenheit und Unsauberkeit dahingleben. Und im Frieden ist es nicht anders. Auch unsere industrielle Ueberlegenheit geht aus der Qualität unserer Arbeiter hervor. Nichts ist berechtigter darum, als das Streben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, diese Arbeiterwelt auch fernhin nicht nur materiell, sondern auch geistig und sittlich zu heben.“ Wir möchten nur wünschen, daß diese Auffassung in die weitesten Kreise dringt und der der christlich-nationalen Arbeiterbewegung inwohnende gesunde Geist Träger des Fortschritts jeder ehrlichen Arbeiterfrage wird.

## Neuregelung der Kriegsteuerungsbeihilfen der Bayerischen Staatsbetriebe.

Nach Bekanntmachung in der Bayerischen Staatszeitung vom 7. Juni ist mit Beschluß des Gesamtministeriums eine Neuregelung der Kriegsteuerungsbeihilfen für die Beamten und Arbeiter des bayerischen Staates erfolgt. Bei diesem umfangreichen Schriftstücke müssen wir uns auszugsweise auf den Teil beschränken, soweit er die Arbeiter der Staatsbauverwaltung erfaßt. Die Beamten und Arbeiter sind in drei Gruppen eingeteilt und es fallen in die erste Gruppe die Arbeiter und Beamten mit einem jährlichen Gehalt bis zu 2700 M.

Dabei ist bestimmt, daß die Bezüher der ersten Gruppe höhere Beihilfen als jene der zweiten Gruppe (Jahresgehalt 2701 bis 5500 Mark, die dritte Gruppe über 5500 bis 9000 Mark) keine Kinderzulagen erhalten. Ledige Arbeiter erhalten nur in der ersten Gruppe die Beihilfe gewährt. Die allgemeinen Zuschüsse und Kinderzulagen sind nach Ortsklassen, wie nachfolgende Tabelle vorzeigt, abgestuft. Die Klasseneinteilung der Orte ist folgende:

Ortsklasse 1: Berlin, Bern (Schweiz), Ingolstadt, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Passau, Wien (Oesterreich).

Ortsklasse 3: Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bad Reichenhagen, Eger (Oesterreich), Feldmoching, Frankenthal, Franzensbad (Oesterreich), Freising, Fürth, Garmisch, Gauting, Germersheim, Hof, Hofen, St. Ingbert, Ismaning, Kaiserlautern, Karlsbad (Oesterreich), Kempten, Kissingen (Bad), Krailing, Kufstein (Oesterreich), Landau i. Pf., Lindau i. B., Marienbad (Oesterreich), Mittenwald, Murnau (Bayer. Weihenstephan), Neustadt a. G., Neu-Ulm, Oberschleißheim, Oggersheim, Parkenkirchen, Pirmasens, Planegg, Regensburg, Reichenhall (Bad), Reutin, Rheingönheim, Rosenheim, Salzburg, (Oesterreich), Salsried, Schweinfurt, Sölln, Speyer, Starnberg, Stein bei Nürnberg, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Tuzing, Wolfrauthausen, Würzburg, Zweibrücken.

Ortsklasse 3: Ailbing, Altdorf, Ansbach, Asch (Oesterreich), Aubing, Bahrenreuth, Benediktbeuern, Buchloe, Dachau, Deggendorf, Deidesheim, Dillingen, Donaumünch, Dürkheim, Ederkoben, Edighofen, Eichstätt, Erlangen, Forchheim, Freilgising, Fürstfeldbruck, Jüssen, Gemünden, Großostheim, Grünstadt, Günzburg, Gunzerhausen, Hammelburg, Haffel, Hausham, Heinersdorf bei Rothentirchen, Heitenleibheim, Holzkirchen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kitzingen, Kochel, Kulmbach, Landsberg a. L., Landshut, Lauf a. P., Lechbruck, Lehesten, Lichtenfels, Markt Redwitz, Meiningen, Miesbach, Neuburg a. D., Neumarkt i. L., Oberkochen, Obermerzing, Oberstaufen, Oppau, Passau, Perlach (Bayer. München), Plattling, Proßitzella, Rohrbach bei St. Ingbert, Schwabach, Selb, Sennfeld, Sonthofen, Stadlamhof, Straubing, Sulzbach i. L., Weiden, Weihenstephan, Weihenstephan, Wunsiedel.

Ortsklasse 4: Alle übrigen Orte.

Bezüglich Einteilung in Ortsklassen kann man verschiedener Meinung sein. Wichtig ist jedenfalls, daß die allgemeinen Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Orten der Lohnklassen 1 und 2

heute schon besser waren, als diejenigen der Arbeiter in den Orten der Lohnklassen 3 und 4.

Andererseits trifft es zu, daß infolge Festsetzung der Höchstpreise die Lebensmittel, Kleidung und Schuhwerk fast überall gleich im Preise sind. Es ist aber auch zuzugeben, daß die Arbeiter in Ortsklassen 3 und 4 größtenteils Selbstversorger sind und entweder kleinere landwirtschaftliche Betriebe unterhalten oder zum Mindesten Kleintierzucht (Ziegenhaltung, Rindern, Geflügel) betreiben, was zweifelsohne zur Verbilligung der Lebenshaltung beiträgt. Die Höhe der Gesamtbezüge für ledige, verheiratete Arbeiter nach Ortsklasse und Kinderzahlen ist in folgender Tabell ersichtlich.

Familienstand	in der Ortsklasse	Die Kriegsteuerungsbeihilfe bei einem jährlichen Dienstlohn bis zu 2700 M. einschließl.	
		monatlich	jährlich
Ledige	I	M. 12	144
	II	11	132
	III	10	120
	IV	9	108
Verheiratete ohne Kinder	I	20	240
	II	18	216
	III	16	192
	IV	15	180
mit 1 Kind	I	30	360
	II	28	336
	III	25	300
	IV	21	252
mit 2 Kindern	I	40	480
	II	34	408
	III	30	360
	IV	27	324
mit 3 Kindern	I	50	600
	II	42	504
	III	37	444
	IV	33	396
mit 4 Kindern	I	60	720
	II	50	600
	III	44	528
	IV	39	468
mit 5 Kindern	I	70	840
	II	58	696
	III	51	612
	IV	45	540
Für jedes weitere Kind	I	10	120
	II	8	96
	III	7	84
	IV	6	72

Wichtig zu wissen ist für die Arbeiter Ziffer 12 und 13 des 2. Teils des Erlasses, der lautet:

12. 1 Nach den gleichen Grundsätzen wird den in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung beschäftigten Arbeitern eine Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt, sofern nicht schon durch die Lohnregelung den Steuerungsverhältnissen Rechnung getragen ist.

2 Lohnröhungen, die mit Rücksicht auf die herrschende Steuerungs seit Kriegsbeginn gewährt worden sind, werden auf die Kriegsteuerungsbeihilfen angerechnet, soweit hierdurch nicht das vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von dem Arbeiter zuletzt bezogene Gesamtdienstlohn (Lohn und seitherige Kriegsteuerungsbeihilfe) eine Schmälerung erfährt.

13. Personen, die nur gelegentlich oder vorübergehend für den Staat beschäftigt werden (sogen. Gelegenheitsarbeiter) sind von der Kriegsteuerungsbeihilfe ausgeschlossen.

14. 1 Die Versicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge) dürfen von dem Diensteinkommen abgerechnet werden.

2 Das jährliche Diensteinkommen wird ermittelt bei den für alle Tage des Jahres entlohnerten Arbeitern durch Verbielfältigung des durchschnittlichen täglichen Verdienstes mit 365 und bei den nur für die Arbeitstage entlohnerten Arbeitern durch Verbielfältigung des durchschnittlichen täglichen Verdienstes mit 300.

Die hier enthaltenen Bestimmungen sagen, daß den Arbeitern etwaige Lohnerhöhungen, die während des Krieges gewährt wurden, in Anrechnung gebracht werden. Hier sind nicht die allgemeinen Zulagen von je 20 Pfennigen nach 1500 Arbeitstagen, wie sie für die Flußarbeiter in Betracht kommen, gemeint, sondern lediglich Lohnerhöhungen, die durch Lohnregelungen erfolgten.

Nun haben die bayerischen Flußämter im vergangenen Jahre auf Grund der von unserem Verbands für die Kollegen gemachten Eingaben außerordentliche Lohnerhöhungen von 20 und 30 % erhalten. Diese Erhöhungen wurden gewährt, weil die Löhne dieser Arbeiter 2,80 bis 3,20 M und vollständig unzureichend waren. Diese Umstände dürften ebenfalls keinen Grund darstellen, die jetzt gewährten, erhöhten Teuerungszulagen diesen Arbeitern nicht zukommen zu lassen.

Unseren Kollegen, soweit sie nicht dauernd beschäftigt sind, diene folgende, im Erlaß enthaltene Bestimmung zur Information:

„Für Arbeiter, die nicht während des ganzen Monats beschäftigt waren, ist zur Ermittlung des Betrags der Beihilfe zunächst der durchschnittliche Tagesverdienst durch Teilung des für den Monat erzielten Gesamtverdienstes mit der Zahl der tatsächlichen Arbeitstage festzustellen, sodann der auf den Tag treffende Teil der Beihilfe durch Teilung des Monatsbetrags mit der Zahl 30 zu bestimmen; auf dieser Grundlage ist die Beihilfe in der Weise zu berechnen, daß der ermittelte Tagesatz der Beihilfe mit der Zahl der Tage verbielfältigt wird, an denen in diesem Monate der Arbeiter oder die Arbeiterin im Dienste der Verwaltung gestanden hat. Dabei werden für die Bemessung der Höhe der Beihilfe auch die von den Arbeitstagen eingeschlossenen Sonn- und Feiertage mitgezählt. War z. B. ein Arbeiter der Staatsverwaltung oder der Staatsforstverwaltung, der in einer zur Ortsklasse 4 gehörenden Gemeinde wohnt und drei Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hat, im Monat Juli vom 10. bis einschließlich 31. beschäftigt und hatte er an den in diese Zeit fallenden 19 Arbeitstagen einen Gesamtverdienst (an Tages- oder Stücklohn oder an Tag- und Stücklohn) von 85,50 M erzielt, so beläuft sich der durchschnittliche Tagesverdienst bei Teilung des Gesamtverdienstes zu 4,50 M mit der Zahl 19 — der Zahl der tatsächlichen Arbeitstage — auf 4,50 M, sohin das Jahreseinkommen auf 1350 M; aus dem Monatsbetrage der Beihilfe zu 33 M berechnet sich bei Teilung dieses Betrages durch die Zahl 30 ein Tagesatz von 1,10 M. Die Beihilfe ist hiernach mit 22 mal 1,10 — sind 24,20 M anzuzweifeln, da die 3 in diese Zeit fallenden Sonntags mitzuzählen sind.“

Es liegt nun an den Ausführungsorganen der inneren Staatsverwaltung, den Arbeitern diese Vergünstigungen baldigst zukommen zu lassen. Die nun verfügte Neuregelung wird unseren Kollegen in der schweren Zeit der Kriegsnot es möglich machen, leichter durchzuhalten bis zu einem endgiltigen Sieg und ehrenvollen Frieden.

## Rundschau.

**Auszeichnung.** Dem Kollegen Otto Gregori, Mitglied der Ortsgruppe Mannheim Str., wurde das Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen.

Unseren herzlichsten Glückwunsch, möge ihm eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Rechtsschutz am Reichsversicherungsamt.

Das von den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen für die Vertretung von Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt und vor dem Oberlandesgericht in Knappschaftsangelegenheiten in Berlin unterhaltene Zentralrechtsschußbüro hat im Jahre 1916 nach seinem im „Zentralblatt der christl. Gewerkschaften“ Nr. 11, 1917 veröffentlichten Bericht 337 Vertretungen wahrgegronnen; 29 davon betrafen Streitigkeiten aus der Kranken und Invalidenversicherung, 19 Knappschaftsangelegenheiten und in 289 Streitfällen handelte es sich um Unfallversicherungssachen. Von Erfolg waren bei der ersten Art 11, von der zweiten 4 und von der dritten 126 Vertretungen, zusammen 148 unter Einrechnung von 3 am Oberversicherungsamt Groß-Berlin bei 12 Vertretungen erzielten Erfolgen. Von allen Vertretungen waren 42 Prozent, von denjenigen bei Unfallversicherungssachen allein 43,6 Prozent erfolgreich, während die letztere Zahl im Durchschnitt der Jahre 1914 und 1915 38,97 Prozent betrug, und von allen vom Reichsversicherungsamt verhandelten Unfallversicherungssachen 21,6 Prozent im 1914 und 15,7 Prozent im 1915 mit Erfolg endeten. Bei der Hälfte der in 1916 erstrittenen Erfolge konnte die Höhe der Rentenzahlungen mit 45 295,79 M. festgesetzt werden.

Der Bericht erörtert dann bemerkenswerte Fragen der Rechtsprechung, die bekanntlich in der Arbeiterversicherung in hohem Maße ein Faktor ist, der selbst neues Recht schafft, weil das Gesetz die verwickeltesten Tatsachen- und Rechtsfragen meist nur mit wenigen Sätzen umschreibt, so daß der Auslegung durch die Richter der weiteste Spielraum bleibt; in manchen Fragen geht das soweit, daß die Rechtsprechung den Willen des Gesetzgebers außer acht läßt, den er zwar nicht im Gesetz selbst klar genug ausdrückte, dafür aber um so deutlicher bei den gesellschaftlichen Beratungen bekundete. Endlich schneidet der Bericht die Frage des Realwertes der Renten an, die infolge der Kriegsteuerung erheblich an Bedeutung gewonnen hat. An Beispielen wird gezeigt, wie ungerecht das geltende Rentenberechnungssystem wirkt, wie es die schwankende Kaufkraft des Geldes gänzlich unbeachtet läßt; viele Versicherte erhalten infolgedessen nur einen Bruchteil dessen entschädigt, was ihnen heute durch Invalidität oder Unfallfolge: an wirtschaftlichem Schaden entsteht. Trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten ist Abhilfe dringend geboten, denn die Renteneempfänger, und am meisten die hochgradig Erwerbsbeschränkten, leiden heute Not, weil ihre Bezüge gegenüber der Zeit vor dem Kriege nur noch höchstens den halben Realwert haben; läuft eine Unfallrente aber z. B. bei einem jetzt 42jährigen Mann schon seit 1892, dann deckt die Rente heute noch viel weniger als die Hälfte des gegenwärtigen wirtschaftlichen Schadens. Als vorläufige Hilfe sollten wenigstens Zuschüsse gegeben werden. Die Opfer des Kampffeldes der deutschen Arbeit, die Deutschlands Weltgeltung schuf und es stark machte zum gigantischen Ringen der Gegenwart, haben eine solche Fürsorge wohl verdient.

Die Arbeit des Zentralrechtschußbüros hat wieder viel Nutzen gestiftet. Das Büro kann während des Krieges, der viele Volksbüros und Arbeitersekretariate im Reich lahm legte, zur Rechtsberatung und Anfertigung der erforderlichen Schriftsätze bei Streitfällen vor den unteren Spruchämtern und zur Vorberingung der Rechtsmittel für die obersten Spruchämter in Berlin auch unmittelbar in Anspruch genommen werden. Seine Anschrift lautet: Max Niesel, Berlin D. 27, Blumenstraße 75.

Im Anschluß hieran sei für unsere Berliner Kollegen bemerkt, daß mit dem Zentralrechtsbüro auch eine vom Berliner Gewerkschaftskartell unterhaltene Rechtsauskunftsstelle verbunden ist, die Jedermann kostenlos zur Verfügung steht. Wer dort persönlich vorzprechen will, soll sich vorher telefonisch (Amt Alexander 100) anmelden, um nicht vergebliche Wege zu machen.

## Aus den Ortsgruppen.

Weiden. Am 11. Januar 1917 hatte unser hiesiger Sekretariat ein Gesuch an den Magistrat der Stadt Weiden gemacht, in dem um die Gewährung einesurlaubes für die Arbeiter der Gasfabrik und Erhöhung der Feuerungszulagen von 40 auf 60  $\mathcal{M}$  für die Arbeiter des Stadtbauamtes nachgesucht wurde. Mit einem geradezu höhnischen Einwande wurde dasselbe abgelehnt und den Arbeitern empfohlen, sie könnten sich um eine besser bezahlte Arbeit umsehen. Unser Bezirksleiter hat daraufhin in einer Eingabe an das Kriegsamt des 3. Armeekorps in Nürnberg nach vorhergehender, persönlicher Rücksprache mit dem Vorstande desselben, Herrn Major z. D. Paulus, die traurigen Verhältnisse der Arbeiter des Stadtbauamtes nachgewiesen und ersucht, vermittelnd beim Stadtmagistrat Weiden in dieser Sache eingzugreifen. Dies wurde zugesagt, und als sich die Sache immer noch nicht rühren wollte, machte unser Bezirksleiter Weizler am 5. Mai eine weitere Eingabe an dasselbe, die Angelegenheit zu fördern. Dies erscheint den Zweck erfüllt zu haben, denn am 30. Mai hat sich der Magistrat, aber wohl auf das Eingreifen des Garnisonältesten des in Weiden befindlichen Landsturmbataillons, veranlaßt gesehen, zu beschließen, den Gasarbeitern, soweit sie 1 Jahr beschäftigt, einen Urlaub von einer Woche, und den Arbeitern des Stadtbauamtes die Erhöhung der Feuerungszulage von 40 auf 60 Pfennige zu bewilligen. Die Erhöhung soll ab 1. Juni gezahlt werden. Nachdem die Sache bald ein halbes Jahr anhängig ist, haben wir Schritte unternommen, daß das Gemeindefollegium, dessen Zustimmung noch eingeholt werden muß, beschließen sollte, daß die Nachzahlung der Feuerungszulagen ab 1. April zu erfolgen habe.

Passing. Was lange währt wird endlich gut. Dieses Sprüchwort können unsere Kollegen bei der Durchführung der erhöhten Feuerungs- und Kinderzulagen in Anwendung bringen. Es war im Januar, als tiefer Schnee und eisige Kälte die Härte des Winters bezeichneten, als wir mit unsern Kollegen, mit denen auch jene des sozialdemokratischen Verbandes erschienen waren, zu beraten hatten über eine Neuregelung der Feuerungs- und Kinderzulagen. Das Ergebnis dieser Beratung wurde in einer durch unsern Bezirksleiter hergestellten, und von beiden Verbänden unterzeichneten Eingabe dem Magistrat unterbreitet. Lange dauerte es, ohne etwas zu hören, was die Stadtväter in dieser Hinsicht zu tun beabsichtigen. Im Monat April mußte sich unsere Bezirksleitung mehrend mit einer Eingabe wieder an den Magistrat richten und ihn aufmerksam machen, daß die Organisationen schon im Januar ein Gesuch betr. Erhöhung der Feuerungs- und Kinderzulagen gemacht hätten und daß die Arbeiter dringend auf eine günstige Verabschiedung dieser Angelegenheit warten. Damit scheint ein besserer Gang in die Sache gekommen zu sein. Nun wurde in der ersten Woche des Monats Juni Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt, nachdem die Eingabe vordem den geröblichen Instanzenweg gegangen war. Und es ist erfreulicher Weise festzustellen, daß sich die Passinger Kollegien nicht lumpen ließen. Die Feuerungszulagen werden für alle Arbeiter pro Tag auf 1  $\mathcal{M}$ , die Kinderzulagen für jedes Kind und Tag auf 20  $\mathcal{S}$  festgesetzt. Es blieb aber nicht nur bei dem allein, sondern auf Antrag unseres Vorsitzenden und Kollegen Wolf, der selbst dem Gemeindefollegium angehört, werden die Feuerungszulagen ab 1. Januar 1917 rückwirkend nachgezahlt, so daß unsere Kollegen auf einmal in den Besitz einer größeren Summe Geldes kommen. Kollege Wolf meinte in der Begründung seines Antrages, daß die Organisationen und die Arbeiter nicht die Schuld tragen können, wenn sich die Beschlussfassung dieser Angelegenheit fast um 5 Monate verzögerte, und daß deshalb eine Nachzahlung ab 1. Januar von dem Zeitpunkte an die Erhöhungen verlangt wurden, als recht und billig erscheine. Diesen Erfolg verdanken unsere Kollegen der Organisation, mögen sie gegenüber derselben stets ihre Pflicht erfüllen und für den Ausbau derselben Sorge tragen.

Lands hut. Endlich, durch die Not gedrängt, haben die Kollegen des Stadtbauamtes Lands hut Anschluss an unsern Verband gesucht und gefunden. Es gibt wohl keine Sparte städtischer Arbeiter im Königreich Bayern, die unter so traurigen Wohnverhältnissen beschäftigt sind, wie die Arbeiter des Stadtbauamtes Lands hut. Die Löhne sind bisher folgende: Vorarbeiter 3,40, Kehrriechfahrer 3,—, Straßenarbeiter 2,80 und invalide Arbeiter pro Tag 2,30  $\mathcal{M}$ . An Feuerungszulagen wurden bisher gewährt nur an Arbeiter, die verheiratet und ein Jahr beschäftigt sind pro Woche 1  $\mathcal{M}$ , an Kinderzulagen 30  $\mathcal{S}$ . Angesichts dieser Verhältnisse war es notwendig, daß unser Verband sich sofort um die Interessen seiner neugewonnenen Mitglieder annahmen mußte. Am 7. April reichte im Auftrag der Kollegen unser Bezirksleiter Weizler die Forderungen für die gesamten Arbeiter des Stadtbauamtes ein, die lauteten: Es soll gezahlt werden an Vorarbeiter 4,—, Kehrriechfahrer 3,50, Straßenarbeiter 3,30, invalide Arbeiter 2,80, Maurer und Zimmerleute pro Tag 5  $\mathcal{M}$ . Für Arbeiterstunden wurden ein Zuschlag von 10, für Sonn- und Feiertagsarbeit 20 und für Nacharbeiten 50  $\mathcal{S}$  pro Stunde verlangt. An Feuerungszulagen pro Tag 60 und für jedes Kind pro Tag 10  $\mathcal{S}$ . Ueber diese dringenden Forderungen scheint sich der Magistrat wenig den Kopf zerbrechen zu haben, denn am 16. April hatte derselbe folgenden Schreiben an unsern Bezirksleiter gerichtet: „In vorläufiger Erledigung Ihrer Zuschrift vom 7. ds. Mts. beehren wir uns auf Grund heutigen Ratsbeschlusses mitzuteilen, daß wir erst Mitte vorigen Jahres jedem unserer städtischen Arbeiter eine Grundloohnerhöhung von 20 Bl. pro Tag bewilligten, wozu dann noch seit 1. 12. 1915 die wöchentliche Feuerungszulage von 1.—  $\mathcal{M}$  und die Kinderzulage von 30 Bl. pro Woche für jedes Kind unter 18 Jahren kam, welche letztere Zulage wir mit Wirkung vom 1. Januar cr. auf 70 Bl. pro Woche erhöhten. Mit Rücksicht hierauf und nachdem unser Haushalt pro 1917 bereits zum Abschluß gebracht, wurde eine weitere nochmalige Gehaltserhöhung in Ihrem Sinne für heuer abgelehnt, solche aber für den nächstjährigen Etat in Aussicht genommen.“

Nach dem von Herrn Oberbürgermeister Marschall unterzeichneten Schriftstücke sollte also die Angelegenheit der Arbeiter des Stadtbauamtes vorläufig bis zur nächstjährigen Etatsberatung erledigt sein. In einer am 24. April stattgefundenen Versammlung berichtete Bezirksleiter Weizler über den Entscheid des Magistrats, wobei er die rückständige Haltung des Magistrats scharf unter die Lupe nahm. Es wurde festgestellt, daß die Arbeiter einer Reihe von Staatsbauämtern einen Lohn haben, der täglich um 1  $\mathcal{M}$  bis 1,50  $\mathcal{M}$  höher ist, als ihn die Stadt Lands hut bezahle. Die Tagespresse hat nach dieser Versammlung ziffermäßig nachgewiesen, daß die in Lands hut bezahlten Löhne in keinem Verhältnis zu der gegenwärtigen Feuerung stehen. In einer am 26. April gemachten Eingabe unseres Bezirksleiters werden die vom Magistrat mitgeteilten, ablehnenden Gründe widerlegt. Nachdem der Magistrat durch die gesamte Presse in seiner Sozialpolitik bloßgestellt und ihm mit Vermittlung des Generalkommandos eine öffentliche Volksversammlung angedroht war, will er die Sache nun nicht mehr bis zur nächstjährigen Etatsberatung verschieben, sondern in Angriff nehmen. Herr Rechnungsrat Ambros teilte bei einer persönlichen Besprache am 31. Mai unserm Bezirksleiter mit, daß auf Grund unserer zweiten Eingabe die Sache sofort zur Begutachtung an die Direktion des Stadtbauamtes geleitet wurde und baldigst verabschiedet werden sollte. — Unsere Kritik gilt selbstverständlich nicht den Personen, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben, sondern dem System. Dieses System läßt eine gesunde Sozialpolitik nicht aufkommen. Sieht doch im Lands huter Rathaus weder in der Zentrumsparlei noch im Rathaus ein Gemeindevorstand oder Magistrat, der den Mut hätte, einen Antrag zugunsten der Arbeiter zu stellen. Nur wenn es sich um Festlichkeiten handelt, ist bei diesen Herren Geld im Ueberschusse vorhanden, da braucht man keine etatsmäßigen Mittel. Die Arbeiterschaft in Lands hut hat auch vieles verabsäumt, weshalb sie sich heute noch unter vorzeitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen durchschlagen muß. Die Leichtgläubigkeit, Mangel an Opferwilligkeit, geringe Arbeiter-solidarität, Einflusslosigkeit bei den Gemeindevätern, das sind einige der vielen Krankheiten, mit denen die Lands huter Arbeiterschaft noch schwer behaftet ist. Möge die Neuorientierung auch hier andere Zustände schaffen, die christliche Arbeiterbewegung wird dazu gerne ihre bereitwillige Hand bieten.

## Kollegen: Die Werbearbeit darf nicht erlahmen.